

## **Sitzung vom 18.02.2025**

Anwesend : Herschbach Tom, Koehler Luc, Schiltz Paul

Zugeschaltet : Engel Laurent

Entschuldigt : Freylinger Georges

### **Protest des DT Esch Abol beim Spiel DT Esch Abol – DT Recken vom 15.02.2025**

- Nach Ansicht der Bemerkungen auf dem Schiedsrichterbogen, der schriftlichen Stellungnahmen des DT Esch Abol und des DT Recken, des Oberschiedsrichters Weyer Fernand, von Schmol Steve (CT), Cattazzo Andy (GS) und von Andy Schoetter (DT Lénger) ;
- Unter Berücksichtigung der Statuten, insbesondere der Artikel 6.01. bis 6.07.;
- Unter Berücksichtigung der Reglemente, insbesondere der Artikel 1.1.362., 4.2.202., 4.2.205, 4.2.503., 5.1.202., und 5.3.328 ;
- Unter Berücksichtigung der Internen Reglemente, im besonderen den IR-03 Gebühren, IR-04 Strafskala und IR-18 Organisation Top-MK

Stellt das VG fest :

1. dass die Beanstandung des DT Esch Abol form- und fristgerecht gestellt wurde ;
2. dass der Verein DT Esch Abol dem VG keine Kopie der Quittung zwecks Bestätigung der Zahlung der Protestgebühr zukommen liess (Art. 4.2.205 Absatz 1 der Reglemente) ;
3. dass der Protest des DT Esch Abol dadurch nur als Reklamation behandelt werden kann (Art.4.2.205 Absatz 2 der Reglemente) ;
4. dass die angebliche zu niedrige Temperatur (Stellungnahme des DT Esch Abol, Punkt 4) weder vom Schiedsrichtertrio auf dem Einsatzbericht vermerkt wurde, noch vom DT Esch Abol in seinem vor Ort formulierten Protest beanstandet wurde ;
5. dass der Sekretär der CdSR reglementarisch berechtigt war, die Reglemente zu interpretieren ;
6. dass das VG, mehrheitlich, der Interpretation des Sekretärs der CdSR unter den gegebenen Umständen folgen kann;
7. dass es fundamentale Unterschiede gibt zwischen dem IR-18 Organisation von Top-MK und den bestehenden Reglementen.

Das VG entscheidet :

- dass der DT Esch Abol keine Strafe wegen der Verspätung der Meldung des Spielsaals erhält (art. 145 a.2 IR-04 Strafskala), da die Frist zur Meldung vom Sekretär der CdSR verlängert wurde ;
- dass der DT Recken keine Strafe wegen Unterlassung einer obligatorischen Live-Stream-Übertragung erhält (Art. 149 e.7 IR-04 Strafskala).

Das VG schlägt vor, dass, im Sinne des Fairplay, das 2. Halbfinale, das ebenfalls in Recken stattfinden wird, eventuell mit den Bällen des DT Esch Abol gespielt werden könnte. Die Entscheidung darüber verbleibt beim DT Recken. Ein eventuelles Golden Match sollte aber, aufgrund des Heimvorteils, den sich der DT Recken erarbeitet hat, mit den Bällen des DT Recken gespielt werden.

In diesem Falle sollte aber den Spielern eine 45-minütige Extra Einspielzeit zur Verfügung gestellt werden, um den Spielern beider Vereine die Möglichkeit zu geben sich mit den Bällen des DT Recken einzuspielen.

Das VG zeigt sich beunruhigt, aufgrund der Unterschiede zwischen den bestehenden Reglementen und den Internen Reglementen und wünscht sich, dass hier schnellstmöglich Abhilfe und Klarheit geschaffen wird. Eine Überarbeitung der Statuten, Reglemente und Internen Reglemente wird immer dringender.

Das VG schlägt vor den Artikel 5.3.328. zu überarbeiten, um Klarheit zu schaffen.

Die nächste Sitzung des VG findet am 24.02.2025 um 18.00 Uhr in der Maison des Sports statt.

Für das VG,

Luc Koehler

Sekretär